

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplans „Unterdorf“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat am 13.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Unterdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Bebauungsplan soll in dem in der folgenden Planzeichnung rot gekennzeichneten Teilbereich insbesondere hinsichtlich der zulässigen Bauweise und der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten geändert werden.



Ispringen, den 17.12.2018

gez.
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister